

Angemessene Heizkosten nach § 22 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)



Selbstbeschaffer

Heizkosten, die den der Besonderheit des Einzelfalles angemessenen Umfang übersteigen, sind nur so lange anzuerkennen, als es dem Hilfebedürftigen oder der Bedarfsgemeinschaft nicht möglich oder nicht zuzumuten ist, die Aufwendungen zu senken. Als angemessen gelten die folgenden Heizkosten:

Heizöl			Erdgas		
durchschnittlicher Jahresverbrauch	Warmwasser über Heizung	Warmwasser dezentral	durchschnittlicher Jahresverbrauch	Warmwasser über Heizung	Warmwasser dezentral
1 Person	1.200 Liter	1.080 Liter	1 Person	2.050 Liter	1.767 Liter
2 Personen	1.440 Liter	1.296 Liter	2 Personen	2.460 Liter	2.120 Liter
3 Personen	1.800 Liter	1.620 Liter	3 Personen	3.075 Liter	2.650 Liter
4 Personen	2.040 Liter	1.836 Liter	4 Personen	3.485 Liter	3.004 Liter
5 Personen	2.280 Liter	2.052 Liter	5 Personen	3.895 Liter	3.357 Liter
jede weitere Person	240 Liter	216 Liter	jede weitere Person	410 Liter	354 Liter
pro m² und Jahr	240 kWh = 24,0 Liter	216 kWh = 21,6 Liter	pro m² und Jahr	246 kWh = 41,0 Liter	212 kWh = 35,33 Liter
Heizwert	1 Liter = 10 kWh		Heizwert	1 Liter = 6 kWh	

Die Richtwerte wurden mit Hilfe des **Bundes-Heizspiegels 2019** ermittelt. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Höhe der Heizkosten nur zum Teil durch das eigene Heizverhalten selbst beeinflusst werden kann. Deshalb wurde der Wert der Spalte „zu hoch“ aus dem Bundes-Heizspiegels zugrunde gelegt, der bereits einen unterdurchschnittlichen Energiestandard einbezieht. Außerdem erfolgt keine Unterscheidung nach der Gebäudefläche, sondern es wird mit dem höchsten Wert für die jeweilige Energieart gerechnet.

Bei Kosten bis zur Höhe der Richtwerte ist davon auszugehen, dass sie dem allgemeinen Heizverhalten entsprechen. Sie gelten daher als angemessen. Liegen die aufzubringenden Kosten jedoch über den Richtwerten, ist zu vermuten, dass sie auf unangemessenes und unwirtschaftliches Heizverhalten zurückzuführen sind. Solche Kosten können auf Dauer nur anerkannt werden, wenn es besondere Gründe gibt, die den höheren Heizkostenbedarf erklären.

Informationen zum Bundes-Heizspiegel: www.heizspiegel.de

Energiespartipps mit denen Sie Heizkosten sparen und die Umwelt schonen



1. Überheizen Sie Ihre Wohnung nicht.

Folgende Raumtemperaturen sind empfehlenswert:

Küche	18 °C
Wohn-/Kinder-/Arbeitszimmer	20 – 21 °C
Bad (während Nutzungszeit)	21 – 24 °C
Schlafzimmer	16 – 18 °C
Keller	6 °C

Nachts und bei Abwesenheit tagsüber sollte die Temperatur auf 14 – 16 °C abgesenkt werden. In ungenutzten Räumen sollten diese Temperaturen generell nicht unterschritten werden, da es sonst zur Kondensation von Feuchtigkeit kommen kann. Die Absenkung der Raumtemperatur um 1 °C senkt die Heizkosten um rund 6 Prozent. Je geringer die Temperatur in den Räumen ist, desto häufiger muss gelüftet werden.

2. Benutzen Sie elektronische Thermostatventile.

Bei zentral beheizten Häusern können Sie damit Ihre individuellen Heizzeiten bequem programmieren. So können Sie bis zu 15 Prozent Heizenergie sparen.

3. Lassen Sie nach Einbruch der Dunkelheit die Rollläden herunter oder ziehen Sie die Vorhänge zu.

So können Sie Wärmeverluste senken. Achten Sie jedoch darauf, Heizkörper nicht zu verdecken, damit die warme Luft zirkulieren kann.

4. Lüften Sie richtig.

Dauerhaft gekippte Fenster sorgen kaum für Luftaustausch, über die Zeit entweicht unkontrolliert Energie. Angrenzende Wände kühlen aus, was Schimmelbildung begünstigt. Stoßlüften spart dagegen Heizenergie. In den Wintermonaten wird empfohlen, die Fenster mehrmals täglich für vier bis sechs Minuten weit zu öffnen.

Die Energiespartipps wurden aus der Broschüre „Heizspiegel – Bundesweit 2016“ entnommen. Im Internet auf www.heizspiegel.de finden Sie noch weitere Informationen und können u.a. einen kostenlosen Energiespar-Ratgeber nutzen und ein kostenloses Heizgutachten anfordern.